

2040/AB XX.GP

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Helene PARTIK-PABLE hat am 27. Februar 1997 unter der Nr. 2057/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kontrolle der Piers am Flughafen Wien-Schwechat an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

" 1. Sind Ihnen die dargestellten Mißstände bekannt ?.

Wenn nein, wann werden Sie eine Überprüfung der Tätigkeiten der privaten Überwachungsfirma in die Wege leiten

2. Werden Sie die aufgeworfenen Mißstände im einzelnen überprüfen und beseitigen?

Wenn ja, wann und wie genau?

3. Mit welchen Aufgaben genau wurde die Firma VIAS betraut?

4. Ist es richtig, daß dem Personal der Firma VIAS unter anderem auch die Absicherung des Vorfeldes obliegt das Personal selbst aber das Vorfeld nicht betreten darf?

Wenn -ja, aus welchen Gründen wird die Firma VIAS mit einer Aufgabe betraut, die sie nicht erfüllen kann, wann und wie werden Sie diese paradoxe Situation ändern?

5. Gibt es für die Tätigkeiten, die das Personal der Firma VIAS verrichtet, eine unmittelbare Kontrollinstanz?

Wenn ja, wem obliegt die Kontrolle?

wenn Ja, ist diese Kontrollpflicht schriftlich festgehalten und wenn ja, wo und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

6. Anhand welcher Kriterien- überprüfen Sie allgemein ob die betreffende private Überwachungsfirma überhaupt über das entsprechend ausgebildete Personal und die entsprechende Ausrüstung zur effizienten und sicheren Überwachung der ihr zugewiesenen Posten verfügt?

7. Aus welchen Gründen wurde im speziellen Fall der Auftrag zur Kontrolle an die Firma VIAS vergeben und von wem?

8 . Ist es richtig, .daß die Kosten für die Tätigkeit der Firma VIAS auch aus - den Mitteln des sogenannten " Sicherheits-schillings" gedeckt werden?

Wenn ja, wer genau trägt außerdem zu wieviel Prozent die Kosten für die Überwachungstätigkeit der Firma VVAS?

Wenn nein, von wem genau werden in welchem Verhältnis die Kosten getragen?

9 . Wie hoch genau ist die Kostenersparnis, die sich im Vergleich zu den Kosten, die durch die Tätigkeit von Sicherheitsbeamten entstünden, durch die Vergabe gewisser Überwachungsaufgaben an die private Firma VIAS ergibt?

10 . Aus welchen Gründen genau, werden private Überwachungsfirmen mit solchen Aufgaben betraut , - werden Sie diese Entwicklung für die Zukunft forcieren und in welchen Bereichen?

11 . Schließen Sie sich den sowohl seitens der Flughafenbetriebsgesellschaft als auch der Firma VIAS bestehenden Bestrebungen, die Überwachung des Flughafens einer ausschließlichen "Privatpolizei" also privaten Sicherheitskräften, zu übergeben, an?.

Wenn ja, warum und wie wurden Sie dann überprüfen, ob die effiziente und sichere Überwachung gewährleistet ist ?

wenn nein, was werden Sie gegen die "Aushungerung" der Sicherheitswache auf dem Flughafen Wien-Schwechat unternehmen?

12 . Werden Sie dem Nationalrat in den zwischen der Firma VIAS und dem Bundesministerium für Inneres abgeschlossenen Vertrag Einsicht gewähren?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

1 . Zu den in der Präambel angeführten Punkten

Zu Punkt 1

Die Sicherheitswache überwacht das gesamte Flughafenareal . Ankunftsgates, sowohl im Bereich des Pier West, als auch am Pier Ost (Busgates) sowie die Zugänge zum Vorfeld, kontrollieren die Organe der Firma VIAS, um zu verhindern, daß unbefugte Personen das Vorfeld betreten. Diese Tätigkeit wurde, da sie eine nicht unbedingt polizeispezifische Tätigkeit darstellt, der Firma VIAS übertragen. Im Falle exekutiven Einschreitens werden Polizeiorgane mittels vorhandener Alarmierungseinrichtungen angefordert .

## Zu Punkt 2

Diese Behauptung ist unrichtig. Die Firma VIAS führt keine Großgepäckkontrollen durch. Sie wird auch nicht nach Gepäckstücken bezahlt, sondern nach einem "all in-Entgelt nach Mann/Frau-Stunden. Großgepäckkontrollen werden von anderen Privatfirmen, welche von einigen Airlines beauftragt werden, durchgeführt.

## Zu Punkt 3

Die Bezahlung der Firma VIAS erfolgt nach dokumentierten Dienstplanstunden. Die Einsatzdokumentation stellt jeden Flug und das dafür eingesetzte Personal dar. Diese Listen werden der Bundespolizeidirektion Schwechat vorgelegt .

## Zu Punkt 4

Die Einsatzabteilung Flughafen überprüft die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Abrechnung und leitet diese monatlich an die Wirtschaftsabteilung der Bundespolizeidirektion Schwechat zur weiteren Verrechnung an das Bundesministerium für Inneres weiter. Zusätzlich zur Abrechnungskontrolle wird 4 - 5 mal pro Monat stichprobenartig die Vorlage einer Einsatzdokumentation durch die Firma VIAS verlangt, wobei eine Überprüfung des tatsächlich eingesetzten Personals vorgenommen wird .

## Zu Punkt 5

Auch bei Risikoflügen führt die Firma VIAS die Sicherheitskontrollen durch. Darüber hinausgehende Kontrollen (Großgepäckkontrolle ) werden im Auftrag der Airlines von der Firma Argenbright ( Delta Air ) oder LIS ( andere Airlines ) durchgeführt . Ausgebildet werden die Organe der Firma VIAS durch die Firma selbst und durch Organe des Bundesministeriums für Inneres ( z . B . Sprengstofferkennung) bzw. der Bundespolizeidirektion Schwechat.

## 11 . Zu den einzelnen Fragen

## Zu Frage 1

Nein. Eine Überprüfung der Firma VIAS erfolgt ständig durch die Bundespolizeidirektion Schwechat in der eingangs zu Punkt 4 dargestellten Form.

## Zu Frage 2

Die behaupteten Mißstände wurden bei den bisherigen Überprüfungen nicht festgestellt. Trotzdem wird eine Intensivierung der Überprüfung in die Wege geleitet.

## Zu Frage 3

Entsprechend dem Gesetz zum Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen wurde die Firma VIAS mit der Durchführung der Sicherheitskontrollen am Flughafen Schwechat gemäß § 1 leg. cit . beauftragt . Weiters wurde die Firma VIAS mit der Durchsuchung der Gatebereiche im Bedarfsfall sowie mit der Überwachung der Ankunftsbereiche beauftragt, um zu verhindern, daß ein unkontrollierter Passagier an Bord eines Luftfahrzeuges gelangen kann .

## Zu Frage 4

Die Absicherung des Vorfeldes obliegt der Flughafenbetriebs AG durch Errichtung von Zäunen und technischen Sperren, sowie dem Gendarmeriepostens Fischamend und der Bundespolizeidirektion Schwechat . Die Sicherung erfolgt durch Bestreifung durch Exekutivorgane zu Fuß, mit Fahrzeugen, sowie mit Hubschraubern und dem Radpanzer bei Risikoflügen. Personal der Firma VIAS wird nur insoweit eingesetzt, als zu verhindern ist, daß nicht sicherheitskontrollierte Passagiere über das Vorfeld Zutritt zu einem Zivilluftfahrzeug haben . Sämtliche Bedienstete der Firma VIAS mit Tätigkeiten am Vorfeld haben die notwendigen Zutrittsbewilligungen.

## Zu Frage 5

Gemäß dem Gesetz zum Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen, § 5 Abs . 1 Z . 5 , ist die Firmenleitung zur internen Dienstaufsicht verpflichtet . Dafür wurden

Schichtleiter und Bereichsaufsichten installiert . Die Sicherheitsexekutive fungiert als weitere Kontrollinstanz . Gemäß § 5 Abs. 1 Z. 8 leg.cit. sind VIAS-Bedienstete verpflichtet, Weisungen von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes im Zusammenhang mit der Durchführung von Sicherheitskontrollen entgegenzunehmen und zu befolgen. In sämtlichen Bereichen der Sicherheitskontrolle sind Exekutivorgane eingesetzt, um im Bedarf eines exekutiven Einsatzes (sicherheitsgefährliche Gegenstände, Beschlagnahme von verbotenen Waffen u . ä . ) präsent zu sein und auch um die Arbeitsweise der VIAS-Organen zu überprüfen.

Zu Frage 6

Die Ausbildungskriterien sind vertraglich festgehalten. Die Ausbildung erfolgt durch Beamte der Bundespolizeidirektion Schwechat, durch Organe des Bundesministeriums für Inneres und durch ermächtigte leitende Angestellte der Firma VIAS . Nach Erfüllung aller Ausbildungskriterien wird ein Organ vom Sicherheitsdirektor ermächtigt, die Tätigkeit aufzunehmen.

Zu Frage 7

Die Firma VIAS ging bei der durch das Bundesministerium für Inneres durchgeführten Ausschreibung als Bestbieter hervor . Die Beauftragung erfolgte mittels Vertrag vom 18 . Juli 1994 zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Firma VIAS .

Zu Frage 8

Die Kosten werden zu 100 % aus Mitteln des Sicherheitsbeitrages bedeckt .

Zu Frage 9

Eine ziffernmäßige Kostenersparnis im Bereich des Personalaufwandes kann seitens der Gruppe Bundespolizei nicht berechnet werden, da vor der Privatisierung die Kontrolltätigkeit durch Exekutivbeamte vor allem durch Anordnung von überstunden und Dienstzuteilungen erfolgte .

Weiters wurde durch die Eröffnung des Pier West im März 1996 ( 12 Gates und 7 Durchsuchungsstraßen ) und durch die kontinuier-

liche Steigerung der Passagierzahlen die Kontrolltätigkeit erweitert .

Beim Sachaufwand ist die Ersparnis durch den Wegfall der Miet- und Betriebskostenzahlungen, sowie die Beschaffung von vorgeschriebenen Anlagen und Geräten gegeben:

Gesamtkosten seit 1 . 4 . 1993 bis 31 . 12 . 1996 inkl . Instandhaltungskosten S 85, 139 . 152,01.

Zu Frage 10

Die Gründe für die Beauftragung von Privatfirmen liegt einerseits in der Verringerung der Überstundenleistung durch Exekutivorgane. Weiters werden durch die Übernahme dieser Tätigkeiten Exekutivorgane für ihre originäre Aufgabe frei, nämlich Sicherung und Überwachung des Flughafens . Eine weitere Komponente ist auch noch die Tatsache, daß Exekutivorgane für diese Tätigkeit bei einer Ausbildung von zwei Jahren, gegenüber einer Ausbildungsdauer von 100 Stunden bei VIAS-Organen überqualifiziert sind .

Zu Frage 11

Nein . Von einer "Aushungerung" der Sicherheitswache auf dem Flughafen Schwechat kann keine Rede sein. Die Sicherheitswache ist auf einem hohen international vergleichbaren Ausbildungsstand. Hinsichtlich der technischen Ausstattung befindet sie sich auf einem über dem international geltenden Standard. Dies wurde auch seitens der FAA (amerik. Zivilluftfahrtsbehörde) anlässlich einer Kontrolle 1996 bestätigt .

Zu Frage 12

Im Hinblick auf die zu wahrenen Firmeninteressen der Firma VIAS wird auf die Amtsverschwiegenheit verwiesen.